

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Planungsleistungen zum faunistischen Gutachten für den Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum faunistischen Gutachten für den Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen an die MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung aus Dresden zu einer Bruttoangebotssumme von 31.318,72 Euro.

4. Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 mit Beschluss Nr. 13/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ beschlossen.

In Folge wurden die erforderlichen Planungen zu den Leistungsphasen 1 (Erstellung Vorentwurf B-Plan) und 2 (Erstellung Entwurf B-Plan) einschließlich der notwendigen Gutachten zur Luftreinhaltung (Geruchsgutachten, Gutachten Ammoniak und Stickstoff, Staubgutachten, meteorologische Daten und Kaltluftmodellierung) an das mit dem B-Planverfahren beauftragte Büro GICON aus Dresden beauftragt.

Die bis dato noch ausstehende Beauftragung der Planungsleistung zum faunistischen Gutachten hat sich aufgrund der aktuellen Marktlage und der damit einhergehenden Angebotspreise bzw. fehlenden Angebote immer wieder verzögert. Auf der Grundlage des nunmehr seit 16.05.2023 vorliegenden einzigen Honorarangebotes muss eine Vergabeentscheidung für dieses Fachgutachten als Voraussetzung für die Weiterführung des B-Planverfahrens herbeigeführt werden.

Das faunistische Gutachten gliedert sich in die Schwerpunkte notwendige Abstimmungen, Datenrecherche, Gehölzkontrolle, Erfassung Brutvögel, Erfassung Fledermäuse, Erfassung Reptilien, Erfassung Amphibien, Biotopkartierung, Auswertung der erfassten Daten, Berichtserfassung und Kartenerstellung. Die Kartierfläche umfasst ca. 11 ha im Vorhabengebiet, ca. 33 ha im 100-m-Radius und ca. 368 ha im angepassten 1.000-m-Radius. Die Leistungserbringung soll im Zeitraum bis Ende 2023 zum Abschluss gebracht werden.

Die Finanzierung der erforderlichen Planungsaufwendungen wird im Haushalt der Stadt Stolpen in der HH-Stelle 51.11.01.00, Sachkonto 427100 sichergestellt.

Anlage:
Übersichtskarte

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel